

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thulendorf

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Thulendorf am 09.12.2015 folgende 1. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 06.07.2010 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

I. § 6 Abs. 1 lit. f) der Geschäftsordnung vom 06.07.2010 wird wie folgt geändert:

§ 6

Sitzungsablauf

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

f) Informationen des Bürgermeisters

II. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 06.07.2010 wird wie folgt geändert:

§ 15

Ausschusssitzungen

(2) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Einladung ohne weitere Unterlagen per E-Mail zu übersenden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Thulendorf, 10.12.2015

H. Arndt
Heike Arndt
Bürgermeisterin

